

Das Fernmeldewesen im Deutschen Roten Kreuz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Fernmeldewesen im Deutschen Roten Kreuz

Vorbemerkung der Redaktion:

Während in unserem Lande noch immer verschiedene Organisationen versuchen, auf eigene Faust das Übermittlungswesen für Katastropheneinsätze zu organisieren, sind in anderen Ländern solche Vorkehrungen schon längst zentral und straff geregelt. Es mag im Hinblick auf die in den letzten Monaten aufgenommene Kontaktnahme zwischen schweizerischen Rettungsorganisationen (an deren Zustandekommen der EVU nicht ganz unschuldig ist) interessant sein, die Verhältnisse in einem Nachbarland darzustellen. Wir entnehmen den folgenden Bericht der deutschen Zeitschrift «Fernmelde-Impulse».

I. Aufgaben und Umfang des Fernmeldewesens:

Das Fernmeldewesen des Deutschen Roten Kreuzes mit seinen verschiedenartigen Fernmeldemitteln ist nicht Selbstzweck, sondern stellt eine notwendige und zeitgemässe Handhabung der DRK-Führung dar zur Leitung und Überwachung von Einsätzen in Katastrophen- und Hilfsfällen.

Die Fernmeldeeinrichtungen machen die DRK-Führung weitgehend unabhängig von den öffentlichen Nachrichtenmitteln, mit deren Ausfall bei Katastrophen ohnehin gerechnet werden muss.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem täglichen — und dem meist unvorgesehenen Einsatz aus Anlass von Katastrophen: Für den täglich im Einsatz befindlichen Unfallrettungsdienst und Krankentransport des DRK stehen zahlreiche UKW-Funksprechanlagen im 4-m-Band bei den Rettungswachen und in den Unfallrettungs- und Krankenwagen zur Verfügung, sie ermöglichen ein schnelles Herbeirufen der Hilfsfahrzeuge an Unfallstellen und zu Krankentransporten; schon während der Fahrt kann das aufnehmende Krankenhaus über Funk informiert werden, um inzwischen Vorbereitungen für Operation und andere Hilfeleistungen zu treffen. Die hierdurch gewonnene Zeit kann u. U. über Leben oder Tod von Schwerverletzten und Schwerkranken entscheiden.

Über die Erfordernisse dieses täglichen Einsatzes hinaus besitzt das DRK weitere Fernmeldemittel, die besonders für den Einsatz im Katastrophenfall bestimmt sind:

Als Darstellungsbeispiel eignet sich hierfür am besten der DRK-Hilfszug mit seinen 12 Hilfszugstaffeln und einer Zentralstaffel, die je einen Fernmeldezug besitzen. Ein solcher Fernmeldezug kann aber nur im Rahmen der Hilfszugstaffel — zu der er gehört — betrachtet werden.

Die Organisation einer Hilfszugstaffel, ihre personelle Zusammensetzung und die Einordnung eines Fernmeldezuges sind aus dem Organisationsplan (Fig. 1) zu ersehen.

Danach beträgt die Personalstärke einer Hilfszugstaffel 415 Köpfe.

Daran ist das Personal des Fernmeldezuges (siehe Organisationsplan des Fernmeldezuges der Stammeinheit, Fig. 2) enthalten mit:

- 1 Führer
- 3 Unterführern und
- 30 Helfern (Funker und Fernsprecher).

Über die materielle Ausrüstung einer DRK-Hilfszugstaffel soll im Rahmen dieses Aufsatzes nichts gesagt werden, aber eini-

ges lässt sich wohl aus dem Organisationsplan (Fig. 1) herauslesen.

Hier sollen lediglich die Nachrichtenmittel der zu je einer Stammeinheit einer Hilfszugstaffel gehörenden Fernmeldezüge behandelt werden, mit deren Hilfe die Einsatzleitung die im Einsatz befindlichen Staffeln oder Teile von Staffeln führt und Verbindung zur DRK-Führung in der Zentrale hält.

Diese 13 Fernmeldezüge sind mit drei verschiedenen Arten von Nachrichtenmitteln ausgestattet worden, die aus der zur Verfügung stehenden Vielzahl solcher Mittel aus besonderen Erwägungen heraus ausgewählt worden sind; sie bestehen aus herkömmlichen Fernmeldemitteln, und zwar aus:

- a) Fernsprechbau-und-Betriebsgerät; je Staffel zwei Fernsprechgruppen (mot);
- b) Spezial-UKW-Funksprechanlagen; je Staffel eine kleine Funkleitstelle und 3 mit UKW-Funk ausgerüstete Spezialfahrzeuge (Funkkommandowagen);
- c) 1 Einsatzfunkgruppe mit UKW-Funksprechgeräten im 2-m-Band (7 Funkgeräte);
- d) 1 Gerätewagen mit 17 UKW-Funksprechgeräten im 4-m-Band tragbar für Abstellungen zu anderen Gruppen und Einheiten der eigenen Staffel. Der Gerätewagen dient ausserdem zum Verlasten von Antennenmaterial, Steckmasten, Kurbelmasten und verlastbarem Kurzwellengerät bei der Zentralstaffel;
- e) 1 Lade- und Instandsetzungskraftfahrzeug für Fernmeldegeräte. Es handelt sich um ein mit allen erforderlichen Mess- und Prüfmitteln ausgestattetes Spezialfahrzeug.

Unter a) bis e) ist die Fernmeldeausstattung eines Fernmeldezuges einer der 12 Normalstaffeln aufgeführt. Diese 12 Staffeln sind auf die DRK-Landesverbände verteilt, während die 13. Staffel — die sogenannte Zentralstaffel — dem unmittelbaren Einsatz durch das DRK-Präsidium vorbehalten ist.

Die Zentralstaffel besitzt deshalb gegenüber den 12 normalen Staffeln zusätzlich technische Ausrüstungen; das gilt auch für den Fernmeldezug der Zentralstaffel, der gegenüber einem Staffel-Fernmeldezug folgende zusätzlichen Fernmeldemittel besitzt:

- f) 1 UKW-Funkleitstelle, gross (mot) mit doppelter Funkausrüstung;
- g) 1 Fernsprechvermittlung 4 ZB/30 OB-Anschlüsse (verlastbar in Gerätewagen);
- h) 1 Kurzwellen-Funkeinheit für den Weitverkehr, bestehend aus:
 - 4 Kurzwellen-Funktrupps 100 Watt (mot) mit je 1 Begleitfahrzeug;
 - 2 Sätzen Kurzwellen-Funkgerät 100 Watt, verlastbar in Gerätewagen).

Die hier aufgeführten Fernmeldemittel mit dem dazugehörigen Fachpersonal gestatten es, am Einsatzort oder an mehreren Einsatzorten gleichzeitig — je nach Ausmass eines Katastrophen- oder Hilfsfalles — sogenannte «Meldeköpfe» einzurichten; dies stellt sich im einzelnen folgendermassen dar:

aa) Fernsprechnet:

Vermittlung zu 2—4 Amtsleitungen und 10—30 Nebenstellen. Damit Verbindung zum öffentlichen Fernsprechnet, zur Einsatzleitung am Katastrophenort und zu allen Einsatzstellen wie

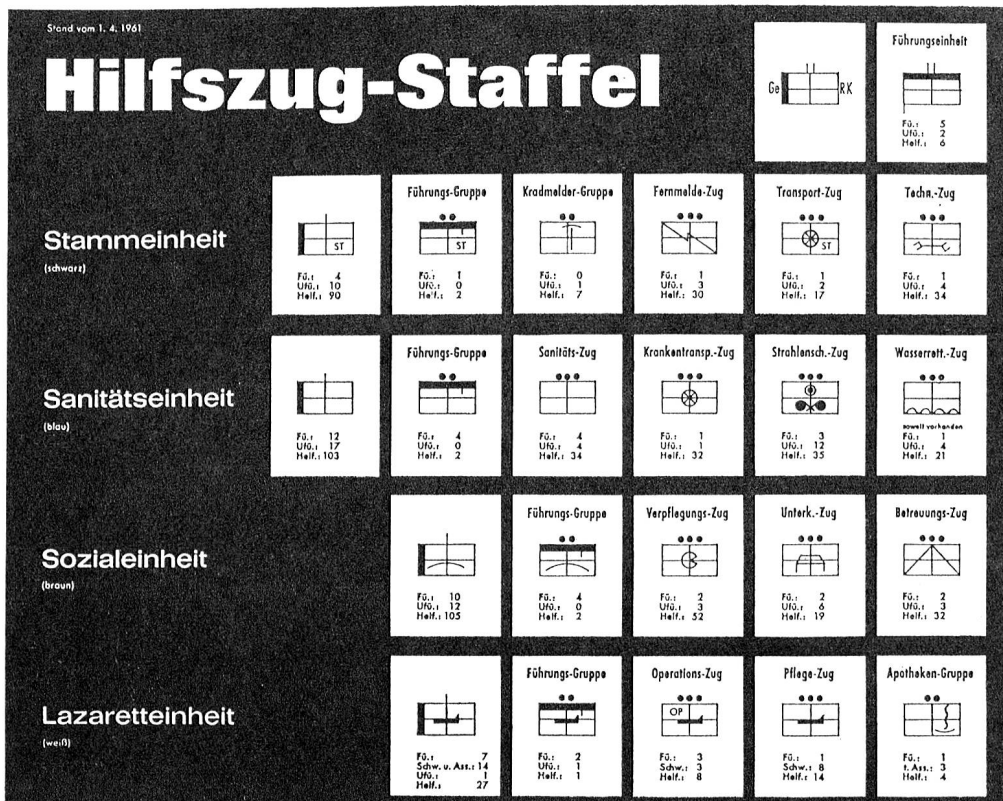


Fig. 1

Verbandsplätzen, Sammelpunkten, Hilfskrankenhäusern, UKW-Funkleitstelle und Kurzwellenstation, wenn im Einsatz;

bb) UKW-Funksprechnetz:

Über kleine oder (und) grosse Funkleitstelle UKW-Verbindung der Einsatzleitung zu allen mit UKW-Funk ausgestatteten Einsatzstellen und Fahrzeugen sowie zur örtlichen DRK-Fernsprechvermittlung; Überleitmöglichkeit von UKW-Funkgesprächen in das DRK-eigene und das öffentliche Fernsprechnetz;

cc) Kurzwellen-Funkverbindung:

Weitverbindung der Einsatzleitung am Katastrophenort mit dem DRK-Präsidium (Zentrale) in Bonn (Katastrophenschutzbeauftragter) und evtl. mit den an anderen Einsatzorten gleichzeitig befindlichen weiteren Kurzwellen-Stationen. Mit Hilfe der Kurzwellenfunkanlagen können schnell und unmittelbar Dispositionen über Einsatz, Nachschub, Kräfte- und Materialausgleich usw. ohne Verzögerung übermittelt werden. Darüber hinaus ist auch Kurzwellen-Funkverbindung mit dem IKRK in Genf bei besonderen Katastropheneinsätzen vorgesehen (siehe auch Abschnitt III).

dd) Melder:

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass für besondere Fälle und bei auftretenden Störungen an den technischen Fernmeldemitteln zusätzlich motorisierte Melder (Krad) mit UKW-Funk zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können.

Mit den unter aa) bis cc) genannten Fernmeldemitteln — vor allem bei kombiniertem und überlagerndem Einsatz — wird es der DRK-Führung in jedem denkbaren Fall möglich sein, ihre Weisungen über einzusetzendes Personal und Material schnell und unbehindert an die zuständigen Stellen zu übermitteln, jederzeit über alle Vorgänge orientiert zu sein und schnell disponieren zu können.

II. Das UKW-Funksprechwesen:

a) Stand der Ausrüstung des DRK mit UKW-Fernsprechgeräten:

Bis zum Ende des Jahres 1966 waren für das DRK-Präsidium, die DRK-Landes- und -Kreisverbände und einen Teil der DRK-Ortsvereine die nachstehenden Zahlen an UKW-Funksprechgeräten im 2-m- und 4-m-Band zugelassen:

Ortsfeste UKW-Funkrelaisstellen	46
(Stand 31. 12. 65):	44
Ortsfeste UKW-Funkstellen	256
(Stand 31. 12. 65):	227
Bewegliche UKW-Funkstellen	2167
(Stand 31. 12. 65):	1913

b) Die Frequenzlage:

1. Derzeitiger Stand:

Das Deutsche Rote Kreuz rechnet hinsichtlich seiner Aufgaben und der dafür erforderlichen Funkdienste zu den «Behörden und Organisationen, die gemeinsame Sicherheitsaufgaben zu erfüllen haben» (Polizei, Feuerwehr, LSHD, DRK und die anderen Hilfsorganisationen); ihm sind deshalb aus den Frequenzbändern der Sicherheitsbehörden folgende Frequenzen für den Katastrophenhilfsdienst und Unfallrettungsdienst/Krankentransport vom BMI zur Verfügung gestellt worden:

- Im 2-m-Band die Frequenzpaare
 - 168,52 und 173,12 MHz und
 - 168,56 und 173,16 MHz
- Im 4-m-Band die Frequenzpaare
 - 75,355 und 85,155 MHz
 - 75,375 und 85,175 MHz**
 - 75,455 und 85,255 MHz
 - 75,475 und 85,275 MHz**
 - 75,495 und 85,295 MHz

Mit rund 2500 UKW-Funksprechanlagen des DRK und den in seine Funkverkehrsreise eingegliederten und im Laufe der Zeit noch aufzunehmenden UKW-Funksprechanlagen der anderen Hilfsorganisationen war die Belegung der wenigen Frequenzen so dicht, dass Abhilfemassnahmen notwendig geworden waren:

Es wurden immer mehr Funkverkehrsreise unter Einschaltung höher gelegener Funkrelaisstellen zu je einem grösseren Funkverkehrskreis zusammengefasst; andererseits war dann aber auch dafür zu sorgen, dass bei hochgelegenen Relais deren Reichweite durch geeignete technische Massnahmen so begrenzt wurde, dass gegenseitige Störungen möglichst gering blieben.

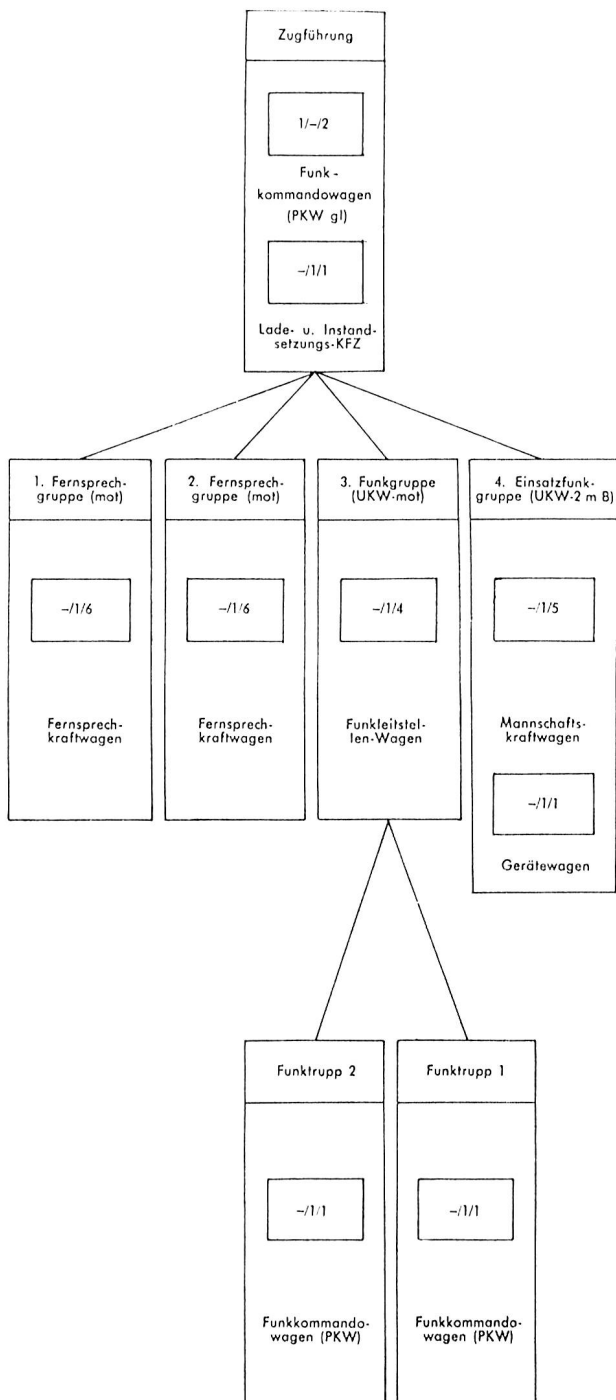


Fig. 2
Organisationsplan des Fernmeldezuges der Stammeinheit.

2. Frequenzplanung:

Die bei den Sicherheitsbehörden und -organisationen zur Zeit noch verwendeten Mehr- und Vielkanalgeräte haben einen Frequenzkanalabstand von 50 kHz (50-KHz-Raster), so dass im 4-m-Band 100 Send- und Empfangskanäle untergebracht werden können. Hiervon ist die Zahl der den einzelnen Funkdiensten zur Verfügung stehenden Frequenz-Kanalpaare abhängig. Das Deutsche Rote Kreuz verfügt deshalb zur Zeit

im 4-m-Band nur über zwei Kanalpaare, und zwar nur über die unter Absatz «b 1» fett gedruckten.

Aber die Industrie ist zur Zeit dabei, Geräte mit einem Kanalabstand von nur 20 KHz (20-KHz-Raster) zu fertigen. Bei diesen Geräten lassen sich auf dem gleichen Frequenzband statt bisher 100 dann 240 Kanäle darstellen. Danach ist eine Neuverteilung der Frequenzen vorgenommen worden.

Die oben unter «b 1» angegebenen 5 Frequenzpaare im 4-m-Band sind schon Frequenzen aus dem 20-KHz-Raster, aber nur die zwei fett gedruckten sind frequenzgleich mit Frequenzen aus dem bisherigen 50-KHz-Raster. Nur auf diesen zwei Frequenzen können alte (50-KHz-Raster) und neue Geräte (20-KHz-Raster) zusammen arbeiten.

Für eine bestimmte Übergangszeit soll die Zusammenarbeit der 100-Kanalgeräte mit den neuen 240-Kanal-Geräten auch gewährleistet bleiben, es wird damit gerechnet, dass im Laufe von 7—10 Jahren die zur Zeit noch betriebenen 100-Kanalgeräte im 4-m-Band aufgebraucht — und durch 240-Kanalgeräte ersetzt worden sind. Es ist sicher, dass danach eine wesentliche Auflockerung in der Belegungsdichte der Frequenzen beim Deutschen Roten Kreuz eintreten wird, weil dann alle 5 Frequenzpaare im 4-m-Band (20-KHz-Raster) voll ausgenutzt werden können. Auch für das 2-m-Band sind Geräte mit einem Kanalabstand von 20 KHz (20-KHz-Raster) und 90 Kanalpaaren in Entwicklung; voraussichtlich kann dann eine Reihe von UKW-Funkdiensten des DRK vom 4-m-Band auf das 2-m-Band übergehen, was ebenfalls eine weitere Auflockerung der Belegungsdichte bringen würde.

III. Das Kurzwellen-Funkwesen:

a) Aufgabe:

Während die UKW-Funksprechgeräte mit ihren relativ geringen Reichweiten (quasi-optische Wellenausbreitung) vor allem bei örtlich begrenzten Einsätzen und im Unfallrettungsdienst/ Krankentransport Verwendung finden, ist die Forderung nach Funkverbindungen über grosse Entfernungen nur mit Kurzwellen-Funkgeräten zu erfüllen.

Eine solche Verbindung ist auch notwendig, um alle sonstigen Dispositionen, die von der DRK-Führung zu treffen sind, übermitteln zu können, wie es beim Einsatz der Kurzwellen-Funk-einheit bei der Flutkatastrophe 1962 in Hamburg der Fall war. Damals war das öffentliche Fernsprechnet in Hamburg vorübergehend gestört, und es gab keine andere Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung als die über Kurzwelle.

Dies alles gilt in besonderem Masse bei Hilfeleistungen im europäischen Ausland, wie es erstmalig akut wurde bei dem Einsatz einer DRK-Hilfszugstaffel in Budapest im Jahre 1956. Besonders aus diesem Hilfsfall kam die Erkenntnis für die dringende Notwendigkeit einer direkten Fernmeldeverbindung zur heimatlichen DRK-Führungsspitze.

b) Kurzwellenfunkverbindung zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf:

Aus den Erfahrungen des Ungarneinsatzes im Jahre 1956 ergab sich schliesslich auch die Notwendigkeit einer unmittelbaren Fernmeldeverbindung zum IKRK, das sich lange Zeit damit begnügt hatte, einseitige Rundfunkausstrahlungen vorzunehmen, die in Krisenzeiten für die Verbreitung von Nachrichten an die nationalen Rotkreuzgesellschaften gedacht wa-

ren. Dies führte zu der Empfehlung Nr. 34 der Internationalen Funkverwaltungs-konferenz von 1959; sie besagt, dass die nationalen Verwaltungen (Regierungen) den Bedarf ihrer Rotkreuzgesellschaften an schnell verfügbaren Funkverbindungen in Betracht ziehen und die Möglichkeit prüfen, zu diesem Zweck an den oberen oder unteren Grenzen der Amateurfunk-Frequenzbereiche eine oder mehrere Frequenzen für gemeinsame Benutzung an die Funkstellen des Roten Kreuzes zuzuteilen.

Die Empfehlung Nr. 34 ist in der «Vollzugsordnung für den Funkdienst 1959» (VO-Funk) niedergelegt.

Auf Grund dieser Empfehlung sind dem Deutschen Roten Kreuz zwei Frequenzen im 40—80-m-Band und ein internationales Rufzeichen vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen für den internationalen Kurzwellen-Funkverkehr zugewiesen worden. Für den nationalen Funkverkehr innerhalb der Bundesrepublik besitzt das DRK weitere 2 Frequenzen und besondere Rufzeichen für jede einzelne Station. Infolge notwendiger Hilfsmassnahmen im Jemen und im Kongo ergab sich für das IKRK selbst die Dringlichkeit der Einrichtung von Funkverbindungsleitungen zu diesen Stellen. So betreibt das KRK Genf nun seit Ende 1963 zwei moderne 800-Watt-Kurzwellenstationen mit ständigem Funkverkehr zu Aussenposten.

In einem Rundschreiben des IKRK vom 5. 1. 1965 sind alle nationalen Rotkreuzgesellschaften aufgefordert worden, bei der Errichtung eines internationalen Funksystems für Rotkreuzmitteilungen mitzuwirken.

Abgesehen von dem in Entwicklung befindlichen internationalen Funksystem war aber die Funkstelle des IKRK in Genf nach einer Mitteilung vom 15. 1. 1965 in der Lage, schon vorher mit dem Kurzwellenfunknetz des DRK versuchsweise in Verbindung zu treten. Auf Grund eines Vorschlages des DRK ist erstmalig am 26. 6. 1965 Versuchsfunkverkehr zwischen der IKRK-Funkstelle und der Kurzwellen-Funkeinheit des DRK-Hilfszuges durchgeführt worden. Das Programm dazu war vom IKRK nach DRK-Vorschlag aufgestellt worden; der Funkverkehr an diesem Tage setzte planmässig auf der Frequenz des 40-m-Bandes ein und wurde wie vorgesehen auf dem 80-m-Band fortgesetzt (Frequenzwechsel).

Der nächste Funkverkehr zwischen Genf und Bonn fand am 19. 7. 1965 statt; hierbei kam sofort Telephonie-Verbindung zustande.

Seit dieser Zeit wird in der ersten Viertelstunde jeder Funkübung der DRK-Kurzwellen-Funkeinheit eine Funkverbindung mit der Funkstelle des IKRK Genf hergestellt. Diese Funkübungen finden regelmässig alle 8 bis 14 Tage statt.

Der zunächst noch zweiseitige Kurzwellenfunkverkehr DRK — IKRK wird nur ein Übergang sein zu einem vom IKRK angestrebten vielseitigen Funkverkehrsnetz aller erreichbaren nationalen Rotkreuzgesellschaften. Nach einem beim IKRK in Arbeit befindlichen Plan sollen später in gewissen Abständen internationale Funkübungen stattfinden, in denen die bisherigen Funkübungen der DRK-Kurzwellen-Funkeinheit dann aufgehen werden.

c) Zusammenarbeit des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Deutschen Amateur-Radio-Club (DARC) im Katastrophenfall: Seit geraumer Zeit steht das DRK in Verbindung mit dem DARC, um eine planvolle Zusammenarbeit im Katastrophen-

fall zu erreichen. Danach ist vorgesehen, dem DRK zirka 30 geeignete Radio-Amateure verteilt über das ganze Bundesgebiet zu benennen, die zunächst mit einer sogenannten «Radio-Amateur-Club-Station» des DRK-Präsidiums zu bestimmten Zeiten reinen Amateur-Funkverkehr mit ihren Rufzeichen und auf den Amateurfrequenzen durchführen. Die beim DRK-Präsidium dafür vorgesehene Funkstation ist bereits errichtet, und die Genehmigung als «Amateur-Clubstation» ist von der Bundespost ebenfalls schon erteilt.

Wenn sich später ein fester Stamm von Amateuren herausgebildet hat, soll für diesen eine Sondergenehmigung beim Bundespostminister eingeholt werden, die es diesen namentlich festgelegten Radio-Amateuren zusätzlich erlaubt, mit ihren eigenen Anlagen aber mit DRK-Rufzeichen und auf DRK-Frequenzen zu arbeiten und an den regelmässigen Funkübungen des DRK teilzunehmen; dies ist nach den geltenden Bestimmungen den Amateuren nicht erlaubt.

Im Katastrophenfall sollen mit Hilfe dieser Amateure und ihren Stationen zusätzliche Funkverbindungsleitungen des Deutschen Roten Kreuzes gebildet werden. Wir hoffen auf die Zustimmung des Amateur-Rates, um die wertvollen Fachkräfte des DARC in einem Katastrophenfall wirksam einsetzen zu können.

d) Ausrüstung der Zentralstaffel des DRK-Hilfszuges mit Kurzwellen-Funkgerät (vgl. Abschnitt I h):

Nur die Zentralstaffel, die ausschliesslich der Verfügungsgewalt des DRK-Präsidiums untersteht, ist mit Kurzwellen-Funkgerät ausgestattet; es ist innerhalb des Fernmeldezuges zusammengefasst zu einer Kurzwellen-Funkeinheit, die aus 4 motorisierten 100-Watt-Stationen mit je einem Begleitfahrzeug (PKW) und zwei verlastbaren 100-Watt-Stationen besteht. Der Einheitsführer, die Zug- und Gruppenführer sowie die Fernmeldehelfer (Funker) sind teils Berufsfunker mit Seefunkzeugnis I. Klasse, teils ehemalige Wehrmacht- und Bundeswehrfunker, lizenzierte Funkamateure und schliesslich innerhalb des DRK ausgebildete Tastfunker, die alle in der Lage sind, flott im nationalen und internationalen Funktelegraphie- und Funktelefonieverkehr zu arbeiten.

Die verlastbaren Stationen sind dazu bestimmt, um bei länger anhaltenden Katastrophen im Katastrophengebiet als vorübergehend feste Stationen eingesetzt zu werden.

Weiter sind 4 Kurzwellenempfänger mit Frequenzbereich von 1,5 bis 30 MHz vorhanden, um wenigstens empfangsseitig alle Frequenzen der IKRK-Station erfassen zu können. Der Frequenzbereich der vorhandenen mobilen Stationen und auch der verlastbaren geht empfangsseitig von 1,5 bis 8,5 MHz, sendeseitig von 1,5 bis 7,5 MHz, während die IKRK-Station auch noch auf Frequenzen bis nahe an 30 MHz arbeitet.

IV. Das Fernsprechwesen

a) Allgemeines:

Im Deutschen Roten Kreuz — hier beispielsweise innerhalb der Fernmeldezüge des DRK-Hilfszuges — werden nur konventionelle drahtgebundene Fernmeldemittel verwendet. Es ist bewusst auf moderne Fernsprecheinrichtungen wie automatische Wählvermittlungen, Richtverbindungsgeräte (drahtlos) oder Vielfachausnutzung von Drahtleitungen mittels Trägerfrequenzgeräten usw. verzichtet worden. Die Gründe für das Beharren bei den klassischen Drahtnachrichtennitteln

Flab-Panzer, Genie-Panzer: Bedeutsame Neubeschaffungen in Vorbereitung

sind zu suchen in den hohen Beschaffungs- und Wartungskosten der modernen Geräte, ihrer relativen Kompliziertheit und der sich daraus ergebenden Schwierigkeit in der Heranbildung geeigneter Fernmelde-Helfer, weil durch notwendig werdende verlängerte Lehrgänge erhebliche Mehrkosten durch Verdienstausfälle entstehen würden.

b) Die Ausrüstung des DRK-Hilfszuges mit Drahtnachrichtennitteln (Fernsprechbau und Fernsprechbetriebsgerät):

STAN-mässig (STAN = Stärke- und Ausrüstungsnachweis) sind die Zentralstaffel und die 12 Normalstaffeln des DRK-Hilfszuges mit je zwei Sätzen «Fernmeldegerät Fernsprechgruppe (mot)» auszustatten. Diese Sätze sind nach einem einheitlichen Beladepplan in Fernsprechbauwagen untergebracht. Ein solcher Fernsprechbautrupp, wie er allgemein bezeichnet wird, besitzt nicht nur das eigentliche Fernsprechbetriebsgerät, sondern auch das erforderliche Fernsprechbaugerät und das entsprechend ausgebildete Personal (1/6). Ein solcher Trupp kann einzeln eingesetzt werden und ist in der Lage, einen kleinen Meldekopf zu bilden. Das wesentlichste Gerät eines Fernsprechbautrupps besteht aus:

- 1 Feldvermittlung 59/B/10 (10 Anschlüsse)
- 1 Amtszusatz zur Feldvermittlung 59
- 6 Fernmeldesprechern 54
- 3 Wählausätzen zum Feldfernsprecher
- 1 Blitzschutzanschlussleiste
- 12 Trommeln Feldkabel zweiadrig à 850 m (= 10,2 km)
- 2 Fernsprechkarren zum Kabeltransport und zur Verlegung

weiter alles erforderliche Gerät zum Ausbau des Fernsprechnetzes vom Ankerpfahl bis zum Lötwerkzeug.

Zur Zeit besitzt der DRK-Hilfszug 17 solcher Fernsprechbautrupps, die nach der Dringlichkeit auf die Zentralstaffel und die übrigen Staffeln verteilt worden sind.

Für die Hilfszug-Zentralstaffel, die vor allem dem Sofort- und Sondereinsatz durch das DRK-Präsidium dient, ist eine grössere Fernsprechvermittlung zu 30 Anschlüssen beschafft worden. Sie kann zum Ausbau eines grösseren Fernsprechnetzes mit Hilfe der erwähnten Bautrupps eingesetzt werden, wenn sich beispielsweise ein Teil des DRK-Führungsstabes längere Zeit in ein Katastrophengebiet begibt, oder wenn der Stab infolge einer Katastrophe u. U. selbst seinen Sitz verlegt.

V. Die Fernmeldeausbildung

Etwa gleichlaufend mit der fortschreitenden Ausrüstung des DRK-Hilfszuges und der anderen Rotkreuzverbände mit den verschiedenartigen Fernmeldemitteln hat auch eine entsprechende Ausbildung von Rotkreuzangehörigen für den Fachdienst «Fernmeldewesen» eingesetzt. In verschiedenen Fernmeldelehrgängen, die von hauptamtlichen Lehrbeauftragten durchgeführt werden, werden die freiwilligen DRK-Helfer seitdem laufend als Melder, Fernsprecher, Funkfernsprecher und Tastfunker herangebildet. Im täglichen Einsatz haben viele von ihnen bereits praktische Erfahrung gesammelt und sind heute zum Teil selbst als Führer und Ausbilder eingesetzt. Der von den freiwilligen Helfern und Führern mit viel Eifer und Passion durchgeführte Fernmeldedienst ist in Verbindung mit

Die Wirkung unserer mechanisierten Verbände hängt zu einem wesentlichen Teil von den Unterstützungs- und Hilfswaffen ab, die in engster Zusammenarbeit mit ihnen eingesetzt werden. Diesen fällt die Aufgabe zu, den mechanisierten Kampftruppen den angriffsweisen Einsatz zu erleichtern oder gar zu ermöglichen. In vielen Fällen schaffen sie die Voraussetzungen für den Kampfeinsatz der Panzer und Panzergrenadiere und entlasten sie von Nebenaufgaben.

Der Flabschutz der mechanisierten Kampfverbände

Die Beantwortung der Frage nach den notwendigen Flabmitteln für die mechanisierten Verbände hängt von der Vorstellung ab, die man sich über die Möglichkeiten eines Gegners und über den Einsatz seiner technischen Mittel macht.

Unbestritten dürfte die Feststellung sein, dass ein Gegner mit allen Mitteln, die ihm als zweckmässig erscheinen, versuchen wird, die kampf- und feuerkräftigsten Verbände zu lokalisieren und zu zerschlagen. In diesem Einsatz spielt die Luftwaffe eine entscheidende Rolle.

Der Einwirkung der feindlichen Flugwaffe kann bis zu einem gewissen Grade durch die Tarnung und Dezentralisation entgangen werden; ein mechanisierter Verband ist jedoch vor allem während der Verschiebung gegen die Feindeinwirkung aus der Luft empfindlich. Diese Einwirkung kann durch mehr oder weniger schnelle Flugzeuge im Tiefflug oder aus mittlerer Höhe erfolgen. Helikopter erlangen eine immer grössere Bedeutung als Plattformen für Panzerabwehrraketen oder als Mittel der gewaltsamen Aufklärung. Demzufolge stellt der Schutz unserer Panzerverbände in der Phase der Verschiebung in die Bereitstellung oder Angriffsgrundstellung wohl die wichtigste Aufgabe der Panzerflab dar, weil diese Verschiebungen normalerweise auf den Strassen erfolgen und somit leichter erkennbar sind, als wenn der Verband im Gelände in die Tiefe und Breite entfaltet zum Kampf vorgeht.

Immerhin muss auch hier übertriebenen Vorstellungen über die Gefährdung entgegengetreten werden. Die dichte Bewachung unseres Mittellandes während der grössten Zeit des Jahres und das bewegte Gelände erschweren sowohl die Beobachtung als auch den Einsatz aus der Luft ganz erheblich. Praktische Übungen mit unserer Flugwaffe haben immer wieder ergeben, dass wir uns nicht nur bei Nacht verschieben können, sondern auch bei Tag. Diese Feststellung ist insofern

den Nachrichtennitteln für die Rotkreuzführung unentbehrlich geworden.

Die Grundlage für die Ausbildung ist der «Leitfaden für die Ausbildung des Fachdienstes Fernmeldewesen», der zur Zeit gerade neu bearbeitet und verbessert wird.

Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass der Bund die Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildungshelfern im Fernmeldedienst des DRK und von Fachdienstkräften des DRK-Hilfszuges durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln fördert.